

Weinheim, den 27.10.2025

☎ 06201 / 82-230

e-Mail: gewerbeabteilung@weinheim.de

Wichtige Änderung zum 01. November 2025

Gewerbeabmeldung wegen Betriebssitzverlegung von Weinheim in einen anderen Meldebezirk

Verlegt ein Gewerbetreibender* seinen Betrieb vollständig in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde (zum Beispiel von Weinheim nach Mannheim oder nach Heidelberg), muss er dies zukünftig *ausschließlich* bei der Gewerbebehörde der neuen Betriebsstätte anzeigen.

Sofern der Gewerbetreibende bei der Gewerbeanmeldung als Grund für die Neuerrichtung „Verlegung des Betriebs aus einem anderen Meldebezirk“ angibt, gilt diese Gewerbeanmeldung gleichzeitig als Gewerbeabmeldung bei der bisherigen Behörde. Die Meldung wird elektronisch von der künftig zuständigen Behörde an die bisher zuständige Behörde übermittelt. Letztere führt auf Grundlage der in ihrem Gewerbeverzeichnis gespeicherten Daten die Abmeldung durch und leitet diese wie bisher an die empfangsberechtigten Stellen weiter.

Bisher war bei einer Betriebsverlegung in eine andere Stadt/Gemeinde eine Abmeldung durch den Gewerbetreibenden bei der bisher zuständigen Behörde und eine Anmeldung bei der neu zuständigen Behörde, in deren Meldebezirk der Betrieb verlegt wurde, erforderlich. Die 2-fache Gewerbeanzeigenerstattung entfällt ab dem 01. November 2025.

Sofern ein Nachweis der Abmeldung benötigt wird, kann dies gebührenpflichtig (in Höhe von 7,80 €) bei der Gewerbe- und Gesundheitsabteilung der Stadt Weinheim ausschließlich persönlich nach direkter Vorsprache oder schriftlich per Post oder e-Mail unter gewerbeabteilung@weinheim.de beantragt werden.

Diese Bescheinigung kann jedoch erst nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens ausgestellt werden. Die Aushändigung erfolgt persönlich durch Abholung im Rahmen der Sprechzeiten. Alternativ erfolgt ein postalischer Versand.

(*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird vorliegend die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.)